

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 118.

Halle, Donnerstag den 24. Mai
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 21. Mai. (Deutsche Reichsversammlung.) 79 Abgeordnete haben heute ihren Austritt angezeigt, unter ihnen Dahmann, Saucken, H. Sagern, E. Simson, Arndt, Plathner, Waitz, Sylv. Jordan, Mathy, Bassermann. Der Vorsitzende theilte mit, daß die sächsischen Abgeordneten von ihrer Regierung abberufen worden sind. Die Abgeordneten Eisenstuck, Biedermann und mehrere andere protestiren gegen diese Abberufung.

Frankfurt a. M., d. 21. Mai. Es verbreitet sich so eben das Gerücht, daß die Reichsfestung Landau gestern angegriffen, die Angreifenden jedoch durch Kartätschenfeuer mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben worden sind.

Aus Baden, im Mai. Nachstehende Proclamation ist gewissermaßen das Programm des badischen Aufstandes:

An das deutsche Volk! Die Revolution braust hin über die Völker Europas. Ein langjähriger unerträglicher Druck hat sie aufgeregt zum Kampfe auf Leben und Tod mit ihren Tyrannen. Auch Deutschland nimmt einen seiner Bedeutsamkeit entsprechenden Antheil an den mächtigen Bewegungen unserer Tage. Die alten Formen stürzen zusammen, keine Macht der Erde wird sie aufrecht erhalten. Das Volk ist zum Bewußtsein seiner ewigen und unveräußerlichen Rechte gelangt und hat in mehreren Gegenden, namentlich in Baden und Rheinbayern, bereits durch die That bewiesen, daß es im Stande sei, seine Angelegenheiten selbst zu führen. Zu Offenburg hat das Volk von Baden ausgesprochen, was es von seiner Regierung verlangt. Die Regierung, welche seine gerechten Forderungen mit Hohn zurückwies, fiel, und alle Stände scharten sich um den Landesausschuß. Die durch das Verhalten der Minister und ihrer Diener gefährdete Ordnung wurde durch das kräftige Zusammenwirken des Volkes und der Männer seines Vertrauens mit verhältnißmäßig sehr geringen Opfern rasch wieder hergestellt. Die Bürger Badens, insbesondere diejenigen vom Soldatenstande, haben ein Recht zu verlangen, daß ihnen die Früchte ihrer Mühen vollständig und unverkümmert zu Theil werden. Bereits hat der Landesausschuß eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, durch welche sämmtliche in der Landesversammlung zu Offenburg aufgestellten Forderungen ihrer Erfüllung so nahe als möglich geführt wurden. Die Bürger Brentano und Peter haben ein neues Ministerium gebildet; die Ständekammer wurde aufgelöst und die alten Minister abgesetzt, eine verfassunggebende Landesversammlung wird zusammenreten und die Volksbewaffnung auf Staatskosten stattfinden. Ein großer Theil des Volkes steht unter den Waffen zur Vertheidigung seiner Rechte. Die Kerker der politischen Gefangenen sind geöffnet, die politischen Flüchtlinge zurückberufen und die politischen Verfolgungen eingestellt worden. Die Wahl der Offiziere durch das Heer ist zum größten Theile schon vorgenommen worden; wo dieselbe noch nicht getroffen werden konnte, ist

sie vorbereitet; — die von den sog. Kammern in Karlsruhe seit dem 1. Januar l. J. gefaßten Beschlüsse sind, so weit als möglich, für null und nichtig erklärt, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, die Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr (sobald es die außerordentlichen Verhältnisse des Landes gestatten), die unentgeltliche Aufhebung der Grundlasten, die unbedingte Unabhängigkeit der Gemeinden, die augenblickliche Einführung der Geschworenengerichte, die Abschaffung der alten Verwaltungsbureaucratie und Einführung einer freien Verwaltung, die Abschaffung des alten Steuerwesens und die Errichtung eines großen Landespensionsfonds zu Gunsten aller arbeitsunfähig gewordenen Bürger ist vorbereitet worden. Die veralteten Bestimmungen über die Presse wurden ersetzt durch ein bündiges Pressegesetz; eine Annäherung von Rheinbayern, welche für Baden von hoher Wichtigkeit werden dürfte, ist angebahnt worden. Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle, ist unser Wahlspruch. Der Bund der Völker gegen ihre Tyrannen wird bald schon zur Wahrheit werden. Die Morgenrothe der Freiheit ist über Deutschland aufgegangen. Was vor bald zwei Jahrtausenden eine heilige Stimme in der Wüste lehrte, ist in die Herzen der Völker eingebracht und wird ins Leben eingeführt werden. Keine Rache, kein Haß gegen unsere Mitmenschen erfüllt uns, die wir durch das Vertrauen des Volkes für den gegenwärtigen Augenblick an die Spitze der Bewegungen des Landes berufen wurden. Doch werden wir auch vor den strengsten Maßregeln nicht zurückweichen, wenn das Wohl des Volkes, sie erheischen sollte. Von Woche zu Woche werden wir dem Volke Reschenhaft ablegen über unsere Geschäftsführung. Wir werden zum Volke stehen bis zum letzten Hauche unseres Lebens, und das Volk wird zu uns stehen mit der unüberwindlichen Kraft seines Willens. Karlsruhe, den 17. Mai 1849. Der Landesausschuß von Baden: Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fidler, Hoppel, Pennock, Poff, Junghanns, Kiefer, Rehmann, Richter, Ritter, Rotted, Stay, Steinmeß, Struve, Thiebauth, Werner, Wernwag, Ziegler. Die Vollziehungsbehörde: Brentano, Peter, Soegg, Eichfeld.

Karlsruhe, d. 18. Mai. Die Vorschläge zur militärischen Vereinigung mit der Pfalz sollen ungefähr auf folgenden Grundlagen beruhen: 1) In militärischer Beziehung bilden Baden und Rheinbayern ein Land. 2) Wird das badische Kriegsministerium vorerst als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet. 3) Alles Zollgeld auf Brücken, welche Baden und Rheinbayern verbinden, ist sofort aufgehoben. Die Entschädigung privatrechtlicher Ansprüche bleibt vorbehalten. Die Unterhaltungskosten sind gemeinschaftlich und gleichheitlich zu tragen. 4) Die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an.

Karlsruhe, d. 18. Mai. Gestern wurden zahlreiche Freischaren bis auf weitem Befehl zurückgesendet; Viele sind schon von selbst zurückgekehrt. Man sieht gegenwärtig nur

wenige mehr hier. Ordnung und Ruhe herrscht. — Heute morgen zwischen 8 und bis 9 Uhr war auf dem Marktplatz die Beeidigung von drei Bataillonen (zwei vom Leibregiment, eins vom 3. Regiment) auf die Reichsverfassung; die Soldaten schwuren ohne Klausel (mit Bezug auf die Landesverfassung), die Offiziere, wie ich höre — nicht. — Die Stadt hat ihr gewohntes, ruhiges Ansehen, die Läden sind wieder geöffnet, der Markt wird gehalten. Es wäre zu wünschen, daß sowohl die großherzogliche Familie, wie auch alle Flüchtlinge, nunmehr baldigst zurückkehren. — Bornstedt ist definitiv beseitigt, er wollte die rothe Republik und die Guillotine einführen; die einen sagen, er sei fort, andere sagen, er habe ein Kommando erhalten, andere behaupten, er sei eingesperrt, und die große Mehrzahl will bestimmt wissen, er sei wegen Verrücktheit bei Seite geschafft. Auch Stay soll entfernt sein. — Heute Mittag sollte ein Bataillon des 3. Regiments seine neuen Führer wählen; es wählte seine seitherigen und wollte ohne dieselben nicht nach Heidelberg abziehen. Brentano erklärte um 4 Uhr vom Balkon des Rathhauses, wo die neue Regierung ihren Sitz aufgeschlagen hat, herab, daß ihrem Wunsche willfährig sei. — Gestern Abend kamen 2 Transporte gefangene flüchtige Offiziere; der erste Theil wurde gegen 9 Uhr freigelassen; beim zweiten Transport soll auch Hinkeldey gewesen sein. (S. M.)

Es ist folgende Proclamation in Karlsruhe erschienen:

An das deutsche Volk! Die Tyrannen Deutschlands haben die Maske abgeworfen. Der König von Preußen hat nicht blos den Freiheitsbewegungen Deutschlands überhaupt, sondern namentlich auch der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt offen den Krieg erklärt. Am Sitz der Centralgewalt hat ein Ministerium die Zügel der Regierung in die Hände genommen, dessen Ernennung die Nationalversammlung selbst für einen Hohn gegen das deutsche Volk erklärt hat. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Nationalversammlung mit Waffengewalt gesprengt werden soll. Bei dieser dringenden Lage des deutschen Volkes fanden sich heute drei Abgeordnete der Nationalversammlung: Kavaeur aus Preußen, Trübschler aus Sachsen, Erbe aus Altenburg, in unserer Mitte ein und verlangten den Schutz des badischen Volkes gegen die zum Umsturz der Reichsverfassung verbündeten Mächte. Deutsche Brüder! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Wir dürfen nicht länger zögern, soll nicht auch den bisher unverwundet gebliebenen Theilen Deutschlands das Loos von Wien und Dresden zu Theil werden. Wir dürfen die letzten Vorkämpfer der Freiheit im Schooße der Nationalversammlung dem Grimm unserer gemeinsamen Feinde nicht preisgeben. Wir müssen ihnen Hilfe senden, soweit unsere Kräfte reichen. Das Volk Badens hat sich erhoben, die Soldaten sind aufgestanden, um Deutschlands Freiheit, Einheit und Größe zu erkämpfen. In wenigen Tagen schon fann der Kampf beginnen. Unser gemeinsamer Schlachtruf wird sein: Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes, ein einiges, ein freies Deutschland! Karlsruhe, den 19. Mai 1849. Der Landesausschuß von Baden: Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fidler, Happel, Henncke, Hoff, Junghanns, Kiefer, Rehmann, Richter, Ritter, Rottke, Stay, Steinmeß, Struve, Thiebauth, Torrent, Werner, Bernwag, Biegler. Die Vollzugsbehörde: Brentano, Peter, Goegg, Eichfeld. Die Mitglieder der deutschen Reichsversammlung: Kavaeur, Trübschler, Erbe.

Karlsruhe, d. 19. Mai. Die Reichskommissare haben unsere Stadt verlassen, schreibt das Organ des Landesausschusses; sie waren im höchsten Grade befriedigt von dem augenscheinlichen Zustande und von dem politischen Charakter des ganzen Landes. Sie waren von dem (vorigen) Reichsministerium zu der Erklärung ermächtigt, daß kein Angriff auf Baden erfolgen solle, und daß die Truppenzusammenziehungen nur den Zweck gehabt hätten, die Nachbarländer gegen etwaige Angriffe (!) zu schützen. Sie gestanden nämlich, daß falsche und verdächtigende Berichte den wahren Sachverhalt entstellten hätten.

Die Karlsruher Zeitung enthält ein Dekret, die Auflösung der Kammern betreffend; ferner ein Gesetz (!), die Einberufung einer konstituierenden Versammlung betreffend; endlich folgendes Dekret, die Rückberufung des Bürgers Friedrich Hecker von Mannheim betreffend:

In Erwägung, daß sich Bürger Friedrich Hecker von Mannheim

um das Vaterland und die Freiheit verdient gemacht; in Erwägung, daß in der jetzigen Zeit das Vaterland Männer braucht, die erprobt sind im Kampfe für die Freiheit und die den Muth und die Kraft besitzen, zum Heile für das Volk zu wirken; in Erwägung, daß solche Männer die Verpflichtung haben, in den Tagen der Gefahr sich an die Spitze des Volks zu stellen, wird verfügt: 1) Bürger Friedrich Hecker von Mannheim, dormalen in Nordamerika wohnend, wird aufgefordert, in das Vaterland zurückzukehren und sich demselben zur Verfügung zu stellen; 2) der Vorstand der Executivcommission ist mit dem Vollzuge beauftragt. Karlsruhe, den 17. Mai 1849. Der Landesauschuß: Junghanns. Damm. Steinmeß. S. Struve. W. Happel. Thiebauth. Start. E. Degen. Rehmann. Frech, Schriftführer. Vorstehendes Dekret des Landesausschusses wird hiermit zum Vollzuge verkündigt. Karlsruhe, den 17. Mai 1849. Der Vorstand der Executivcommission: E. Brentano. vdt. Karl Blind.

Der Deutschen Zeitung wird vom **Oberrhein**, d. 18. Mai, geschrieben: Die ganze obere Gegend ist ruhig und keine Unordnung zu bemerken. Wir haben zwar keine Regierung und nur dem Namen nach eine provisorische. Sie wird sich schwerlich halten können, weil sie nach der Militärbewegung die Republik nicht ausgerufen hat. Falls in den benachbarten Ländern nicht ebenfalls die Regierungen verjagt werden, hält sie sich keine 14 Tage. Mittel hat sie keine, außer die Gewalt des Beispiels. Aufforderungen zu Freischarenzügen wurden bestimmt abgelehnt von den Hauptgemeinden Lörrach, Schopfheim und Kandern. Moralisch besteht die geflüchtete Regierung nach wie vor, das Militair ist aufgelöst, was soll da fest stehen!

Freiburg, den 19. Mai. Heute ist der Abgeordnete Christ von Frankfurt als Reichscommissär hier eingetroffen; er wohnte diesen Abend einer Sitzung des Gemeinderaths bei, worin folgende wichtige Beschlüsse gefaßt wurden: 1) Die Reichsgewalt wird aufgefordert, den Landesausschuß anzuerkennen; 2) der Landesausschuß soll innerhalb 10 Tagen durch Volkswahl erneuert werden; 3) der geflüchtete Großherzog Leopold wird, wenn er zurückkehren will, als Landesoberhaupt angesehen; 4) wenn er auch nicht zurückkehrt, wird er doch staatsrechtlich als solches betrachtet werden. —

Köln, d. 21. Mai. Die nachstehende Erklärung ist uns zur Veröffentlichung zugegangen:

Die Officiere des badischen Armee-Corps, welche durch die neuesten unglücklichen Ereignisse in ihrem Vaterlande genöthigt waren, auf fremdem Boden Schutz zu suchen, sehen sich veranlaßt, die Beweggründe zu diesem äußersten Schritte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Vor einigen Tagen brach in der Reichs-Festung Kastell eine Meuterei und Empörung unter dem größten Theile der Besatzungsmannschaft aus, welche alle Bande der Disciplin löste, die gesellschaftliche Ordnung, die gesetzliche Freiheit, so wie das Eigenthum bedrohte. Den Officiern, welche Alles versuchten, die Auführer zur Treue zurückzubringen, wurde unter grausamer Mißhandlung ihrer Person und theilweiser Zerstörung ihres Eigenthums der Gehorsam auf das hartnäckigste verweigert. Die Festung gerieth in die Hände der Meuterer. Rasch nach einander wurde die Fahne des Auführers in anderen Orten aufgespiant. Namentlich war es in Karlsruhe, wo am Abend des 13. Mai die Empörung trotz der an demselben Tage Statt gehaltenen Beeidigung auf die Reichs-Verfassung alle Schranken des Gesetzes durchbrach. Mit der größten Aufopferung und mit gänzlichem Hintanziehen der eigenen Person haben die Officiere, so wie treu gebliebene Unterofficiere und Soldaten, auch hier der Empörung Einhalt zu thun versucht, doch vergebens. Im Vereine mit einem wüthenden Pöbel fanden thätliche Widerleglichkeiten der größten Art Statt; die Pflichten treuen wurden bedroht, mißhandelt, ja, selbst getödtet; Raub und Plünderung gesellten sich dazu. Die Officiere verharren so lange auf ihrem Posten, bis auch die letzte Aussicht auf Wiederherstellung des Gehorsams und der Disciplin verschwunden war. Der Großherzog nebst seiner Familie war, so wie seine Minister, gezwungen, sich zu entfernen. Die meuterischen Soldaten stellten sich freiwillig unter die Befehle einer „provisorischen Regierung“, die, als nicht verfassungsmäßig, von den Officiern in Folge ihrer geschworenen Treue nicht anerkannt, noch weniger unterstützt werden konnte. Jene Officiere daher, welche nicht mit Gewalt zurückgehalten wurden, sahen sich Angefichts dieser Zustände zur Wahrung ihres Eides und um nicht mit offenen Empörern sich verbinden zu müssen, außer Stand, länger an der Spitze ihrer Truppen zu bleiben. Bei diesem Sachverhalt glauben die betreffenden Officiere nur den Befehlen der Ehre und ihrem Eide gewissenhaft nachgekommen zu sein. Sie sehen sich, um jeder Mißdeutung ihres gethanen

Schrittes vorzubeugen, veranlaßt, diese Erklärung mit dem Anfügen niederzulegen, daß sie nur die Befehle ihres Fürsten, beziehungsweise dessen verfassungsmäßigen Ministeriums für sich als bindend anerkennen.

Stuttgart, d. 18. Mai. Die Tagesordnung der zweiten Kammer führte heute auf den Bericht der Fünfzehnerkommission, über das Verhalten Württembergs zu Baden, als ersten Gegenstand der Berathung. Der Kommissionsbericht erkennt jedenfalls das Recht des Reichsministeriums an, über die württembergischen Reichstruppen zu verfügen, wie dieses bereits gethan hat, nämlich ein Truppenkorps aufzustellen, eine Dislokation der Truppen in Baden unter General v. Müller anzuordnen, oder mit ihrer Hilfe die Reichsfestung Rastatt, nach Auflösung der im Friedensstande dazu dienenden badischen Besatzung, wieder unter das Reichskommando zu bringen. Es läßt sich die Pflicht der württembergischen Landesregierung nicht in Abrede stellen, solchen Anordnungen der Centralgewalt Folge zu leisten, nachdem ihre formelle und materielle Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung als richtig erkunden worden ist. Indessen dürfte wohl zu erwägen sein, daß ein Einmarsch unserer Truppen ins Badische in diesem Augenblicke leicht einen den Zwecken der Centralgewalt entgegen gesetzten Erfolg haben könnte. Vor einem unmittelbaren Abmarsche der Truppen dürfte also eine vorgängige Kommunikation der Staatsregierung mit der Centralgewalt eintreten, um so mehr, als die Centralgewalt, dem Vernehmen nach, bereits Reichskommissäre nach Baden gesendet hat. Da die Departementschefs von derselben Erwägung der Sachlage ausgehen, indem zuerst der friedliche Weg versucht und zunächst nur Einleitungen zur Vervollständigung der Truppen und Vorbereitungen zum etwa nöthig werdenden Abmarsche getroffen sind, so geht der Antrag des Fünfzehnerausschusses dahin:

daß sich die Kammer bei dieser Mittheilung des Departementschefs zunächst beruhigen möge.

Dieser Antrag wird von der Versammlung sogleich zum Beschluß erhoben. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Fünfzehnerausschusses über die Verpflichtung auf die Reichsverfassung. Es wird der Antrag gestellt:

„die königliche Staatsregierung zu bitten, die feierliche Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Heeres, auf die Reichsverfassung anzuordnen, und die Form derselben den Ständen zuvor mitzutheilen“ und mit 62 gegen 14 Stimmen angenommen. Die Vollziehung eines weitem Antrags auf Verpflichtung der Ständemitglieder wird ausgesetzt, bis die Regierung die Form der Vereidigung mitgetheilt haben wird.

München, d. 18. Mai. Auch im Reichsrath bereiten sich einige Mitglieder vor, gegen das System der jetzigen Regierung in der deutschen Einheitsfrage zu operiren. Unter andern wird Fürst Wallerstein, der, wie bekannt, auf Seite der verfassungsgebenden Nationalversammlung steht, in Bezug auf das in dem gestern der zweiten Kammer vorgelegten Ministerprogramm ausgesprochene Verständigungsprinzip den Minister des Aeußern, Hrn. v. d. Pfordten, in der ersten Sitzung der Reichskammer, welche am nächsten Montag stattfinden soll, interpelliren. Er will, wie wir hören, fragen: 1) Ob das Ministerium gesonnen sei, an dem Vereinbarungsprinzip festzuhalten; 2) ob dasselbe auch jetzt noch eine Vereinbarung möglich halte, da Preußen das Mandat seiner Abgeordneten für erloschen erklärt habe, und 3) wie das Ministerium diese Vereinbarung durchzusetzen gedenke. In der zweiten Kammer hat die Rechte keinen Antheil an der Wahl für die Adressekommission genommen.

Die Adresse wurde bereits der bairischen Volkskammer vorgelegt. Sie ist von Schüler, und spricht einerseits aus, daß

die Kammern dem Gesamtministerium jede Unterstützung zur Ausführung seines Programms versagen müsse, und stellt andererseits die Forderung, daß die Regierung die Reichsverfassung anerkenne. (Fr. DPA.-Stg.)

München, d. 19. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde, durch Abstimmung mit Namensaufruf, mit 68 gegen 61 Stimmen beschlossen: „daß, dem Antrage des Freiherrn v. Verchenfeld entsprechend, die Debatte über den von der Linken vorgelegten Adresse-Entwurf, ein Mißtrauensvotum gegen das königl. Gesamtstaatsministerium enthaltend, nicht sofort, sondern erst in der nächsten Sitzung, am Montag den 21. d. M. entprochen werden solle.“ — Als darauf Tagesordnung beantragt wurde, erklärte Herr Stockinger, für sich und im Namen seiner politischen Freunde, daß sie an dieser Verhandlung keinen Theil nehmen wollen, und die meisten verließen sogleich den Saal. Die Majorität von 68 zu Gunsten der Sache der Mäßigung, wurde durch den Uebertritt eines Theiles der Mitglieder des linken Centrums erzielt, und es erscheint deshalb diese Abstimmung als nicht unwichtig. — Die Stimmung der Hauptstadt und der älteren Provinzen des Landes ist sehr gut.

München, d. 19. Mai. Folgende Vorlage hat der Minister v. Kleinschrod beiden Kammern über die deutsche Reichsverfassung gemacht:

Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. am 28. März d. J. die zweite Lesung der von ihr berathenen Reichsverfassung vollendet hatte, versammelte der interimistische Präsident des Reichsministeriums die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, übergab ihnen beglaubigte Exemplare jener Verfassung, und stellte den Regierungen die Abgabe von Erklärungen darüber anheim. Die bairische Regierung gab hierauf am 23. April d. J. die abschriftlich anliegende Erklärung an das Reichsministerium und durch dieses an die Nationalversammlung ab. Sie nimmt darin das von ihr niemals aufgegebenen Recht der Mitwirkung bei Begründung der deutschen Verfassung in Anspruch, entwickelt ihre Einwendungen gegen die unveränderte Annahme der Verfassung und erklärt sich wiederholt zur Vereinbarung mit der Nationalversammlung bereit. In ganz ähnlicher Weise hat sich auch die königl. preussische Regierung unterm 28. April d. J. gegen das Reichsministerium und die Nationalversammlung ausgesprochen, und es war hiernach zu hoffen, die Nationalversammlung werde darauf eingehen, in Gemeinschaft mit den Regierungen die neue Verfassung Deutschlands zu begründen. Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Die Einwendungen der bairischen Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ruhen auf einer durch gewissenhafte Erwägung gewonnenen Ueberzeugung, und konnten daher auch den Vorstellungen nicht weichen, welche der von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser hierzu beauftragte Unterstaatssekretär, Hr. Matthy, zu diesem Zwecke hier gemacht hat. Die königl. Regierung beabsichtigt aber bei diesem Widerspruche gegen die in Frankfurt beschlossene Verfassung weder die Wiederherstellung des alten Bundestags noch eine Verzögerung in der Vollendung einer zeitgemäßen, den Wünschen und Bedürfnissen der Nation entsprechenden Verfassung, deren baldige Feststellung sie vielmehr dringend wünscht. Sie ist daher bereitwillig eingegangen auf die Einladung der königl. preussischen Regierung, eine Vereinigung der Ansichten unter den Regierungen durch Verhandlungen in Berlin zu erzielen. Diese bereits begonnenen Verhandlungen werden mit möglicher Beschleunigung gepflogen, und es ist um so mehr ein gedeihliches Resultat derselben zu hoffen, als auch die k. k. österreichische Regierung sich bei denselben theiligt hat. Bei dieser Lage der Dinge fühlt die königl. Regierung das Bedürfnis, den wiederversammelten Vertretern des bairischen Volks die Grundsätze offen darzulegen, von welchen sie in dieser wichtigsten Angelegenheit geleitet wird, und sie glaubt dies nicht zweckmäßiger thun zu können, als indem sie diejenigen Bestimmungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnet, welche ihr mit dem Wohle von Deutschland und Baiern unerbittlich erscheinen, und zugleich angiebt, was sie an deren Stelle vorschlagen zu müssen glaubt.

Die Einwendungen der königl. Regierung gegen die Reichsverfassung lassen sich auf drei Hauptpunkte zurückführen: 1) Durch diese Verfassung wird Oesterreich von Deutschland getrennt. Eine solche Trennung ist nicht bloß für beide Theile und insbesondere für Baiern höchst nachtheilig, sondern auch dem Hauptgedanken der ganzen jetzigen Bewegung zuwider, der auf eine größere Einigung von ganz Deutschland gerichtet ist, wie auch die Kammern schon früher durch ihre einstimmigen Erklärungen anerkannt

Erwägung, erprobte Kraft bei, daß solche sich an die Heder aufgeföhrt Verfü mit dem ande r. Hoppel r. Bor- laug ver- Executiv- 8. Mai, ine Un- ng und schwer- die Re- ten Gän- t sie sich alt des estimmt m und ach wie ordnete hen; er- 1) Die anzuere- n durch og Geo- erhaupt er doch ng ist neuften frem- ünde zu einigen apörung Bände theit, so ten, die Rißhand- Gehör- ände der andern Abend St. it Schran- t gänz- die treu- halt zu n Pöbel sichtiges Plündes em Por- ns und e war, n Sol- Regie- e ihrer konnte. sahen ht mit an der die be- senhaft thanen

haben. Es müssen daher und es können auch solche Modifikationen gefunden werden, durch welche ohne Rückkehr zu dem alten Bundestage jene Trennung vermieden wird. 2) Die Reichsverfassung giebt der Reichsgewalt zu ausgedehnte Befugnisse. Sie begründet nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat, und geht dadurch über dasjenige Ziel hinaus, welches in dem vergangenen Jahre allgemein als das zu erstrebende bezeichnet wurde. Es muß daher zwischen den Befugnissen der Centralgewalt und der Einzelstaaten eine solche Grenzscheidung getroffen werden, daß die durch die Einzelstaaten getragenen materiellen und geistigen Interessen der Volkstämme gewahrt bleiben. 3) Die Organe der Reichsverfassung sind, namentlich durch das Wahlgesetz und durch die Bestimmungen über das Reichsoberhaupt in einer Weise gebildet, daß die Centralgewalt nicht geeignet erscheint, eine so feste Trägerin der Ordnung und Freiheit zu sein, wie sie einem großen Staatenkörper unentbehrlich ist. Die Verrichtung des Volks bei der Centralgewalt muß daher auf Grundlagen gebaut werden, welche die Geschichte der Nation nicht der Herrschaft der Leidenschaften überliefern. Die nähere Begründung dieser leitenden Gedanken wie sie sich an die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung anreihen lassen.

I. Der erste Abschnitt über das Reich veranlaßt für Baiern selbst keine Bedenken, wohl aber kann er für Oesterreich Schwierigkeiten begründen, wenn man den §. 2 so schroff auffassen wollte, daß er die deutschen Lande Oesterreichs mit den übrigen Ländern der Monarchie in dem Verbande der Personalunion bestehen ließe. Die Ausbildung der Provinzialverfassungen, welche der neuen Gesamtverfassung Oesterreichs zu Grunde gelegt ist, wird hierin das rechte Maß gewinnen lassen.

II. Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts über die Reichsgewalt verletzen die materiellen Interessen und die finanziellen Kräfte Baierns so sehr, daß sie die ganze Existenz des Staats bedrohen. In §§. 34 - 36 werden die Productions- und Verbrauchssteuern der Einwirkung der Einzelstaaten entzogen, und ihr Ertrag der freien Verfügung der Reichsgewalt übergeben. Damit kann Baiern seinen ganzen Malzaufschlag und mit diesem die Basis seines Staatscredits verlieren. Nach §§. 35 und 49 steht es ferner in dem Willen der Reichsgewalt, die sämtlichen Zolleinkünfte für sich in Anspruch zu nehmen, und nach §§. 41 und 43 nicht bloß die Posttarife festzusetzen, sondern auch das ganze Postwesen auf eigene Rechnung gegen billige Entschädigung der Berechtigten zu übernehmen. Nicht genug, daß durch diese Sätze den Einzelstaaten ihre wichtigsten Einnahmen außer den directen Steuern entzogen und somit die bairische Staatskasse um viele Millionen jährlich beeinträchtigt werden könnte, soll die Reichsgewalt noch überdies nach §§. 50 und 51 das Recht haben, Matricularbeiträge auszusprechen, Reichssteuern zu erheben und Anleihen aufzunehmen. Diesen völlig schrankenlosen Eingriffen in die Finanzkräfte der Einzelstaaten gegenüber steht aber durchaus keine nur irgend erhebliche Minderung der Ausgaben, welche die Einzelstaaten bisher zu bestreiten hatten; denn die einzig möglichen Ersparnisse im Gesandtschaftswesen sind so unbedeutend, daß sie mit jenen Verlusten gar nicht in Vergleich gezogen werden können. Diese Verluste selbst müßten also für die bairische Staatskasse wieder ersetzt werden, und dies könnte lediglich durch directe oder neue indirecte Steuern geschehen. Hierdurch würden aber diese Steuern zu einer Höhe anschwellen, welche den Wohlstand des ganzen bairischen Volks untergraben müßte. Man wende nicht ein, daß hier Möglichkeiten vorausgesetzt seien, die nicht verwirklicht werden würden. Die Reichsverfassung begründet diese Möglichkeiten, und ist sie erst rechtlich anerkannt, so hat die Regierung des Einzelstaats nicht mehr die Macht, die bezeichneten Nachteile abzuwenden. Darum ist es ihre heilige Pflicht, gegen solche Gesetze zu protestiren, und so viel an ihr ist, die dem Lande drohenden Gefahren abzuwenden. Eine solche Abwendung wird aber nur dann möglich sein, wenn man die Reichsgewalt auf die Erhebung von Matricularbeiträgen beschränkt, und für deren richtige und schnelle Einzahlung eine größere Sicherheit giebt, als bisher bestand. Zu diesem Zwecke dürfte es genügen, die Gemeinschaftlichkeit der Zolleinkünfte in der Art, wie sie schon jetzt im Zollvereine besteht, auf das ganze zu einem Zollgebiete vereinigte Deutschland zu übertragen. Nicht bloß bezüglich der Finanzen ist jedoch eine übermäßige Centralisation in der Reichsverfassung theils schon ausgesprochen, theils angebahnt, sondern auch bezüglich mehrerer anderer Theile der Staatsgewalt. Allerdings gebührt der Centralgewalt die völkerrrechtliche Vertretung des gesammten Deutschlands dem Auslande gegenüber. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, des Zoll- und Handelswesens, der allgemeinen Anstalten und Mittel des Verkehrs, die Wahrung des Reichsfriedens und die Reichsgesetzgebung. Aber es müssen die Grenzlinien dieser Rechte der Centralgewalt schärfer bezeichnet werden, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung und eine vielfache Beeinträchtigung der Einzelstaaten erfolgen soll. Was insbesondere die Gesetzgebung anlangt, so wird in §. 57 und 58 der Reichsgewalt nicht bloß über das Reichsbürgerrecht, was in Ordnung ist, sondern sogar über das Staatsbürgerrecht in den Einzelstaaten und über das Heimathrecht die ausschließliche Gesetzgebung eingeräumt. Eine solche Befugnis geht über die

Idee eines Bundesstaats unbestreitbar hinaus, wie sie denn auch weder in der Schweiz noch in Nordamerika besteht, und kann den Gemeinden der Einzelstaaten um so größere Gefahren bereiten, wenn man erwägt, daß nach §. 133 auch die Gewerbegesetzgebung lediglich in die Hand der Reichsgewalt gelegt und zugleich das Princip der Gewerbefreiheit bereits ausgesprochen ist. In §. 63 aber ist der Reichsgewalt die Möglichkeit geboten, ihre Gesetzgebungsbefugnis nach Ermessen auszudehnen, und so nach und nach die Gesetzgebung der Einzelstaaten völlig zu vernichten.

III. Der dritte Abschnitt über das Reichsoberhaupt ist in der Nationalversammlung selbst nur mit einer geringen Majorität von vier Stimmen angenommen worden, und seine Unausführbarkeit wird keines weitläufigen Beweises bedürfen. Wenn der in den Verhältnissen Deutschland tief begründete föderative Charakter seiner Gesamtverfassung gewahrt, wenn insbesondere Oesterreich nicht von dieser ausgeschlossen werden soll, so kann an die Spitze nur ein Directorium gestellt werden. Daß diese Einrichtung einer raschen und kräftigen Leitung der Geschäfte nicht entgegenstehe, wird durch Beschränkung in der Zahl, durch das Princip der Stimmenmehrheit und die Ausschließung von besonderer Instructionseinholung vollkommen gesichert werden können.

IV. Die Bestimmungen des vierten Abschnitts über den Reichstag geben im Zusammenhange mit dem Wahlgesetze zu großen Bedenken Veranlassung. Es ist eine durch die Geschichte aller Völker bestätigte Wahrheit, daß die staatliche Ordnung auf die Dauer nicht erhalten werden kann, wenn die Entscheidung über die öffentlichen Angelegenheiten rein durch die nach der Kopfszahl gebildete Majorität der Staatsangehörigen erfolgt, und daß die in einer solchen Einrichtung liegenden Gefahren in dem Grade steigen, je größer der Staat, je verschiedener an Bildung und Besitz seine Bürger sind. Auf das hierin liegende Maß der Kräfte, auf das Verhältniß der Leistungen für den Staat muß der Einfluß der Einzelnen auf die öffentlichen Angelegenheiten gestützt werden, wenn diese nicht einer sich rastlos überfürenden Bewegung überantwortet werden sollen, welche zunächst zur Anarchie und aus dieser zur Gewaltherrschaft führt. Zu diesem Zwecke wird es dienlich sein, wenn man zwar die Wählbarkeit zum Volksvertreter frei giebt, aber die Wahlberechtigung an gewisse Bedingungen knüpft. Aber auch ein Gleichgewicht unter den Trägern der Staatsgewalt ist erforderlich, und dieses erscheint durch §. 101 und 196 der Reichsverfassung in bedenklicher Weise gestört.

V. Der fünfte und siebente Abschnitt (Reichsgericht zur Gewähr der Verfassung) enthalten zwar auch einige Bestimmungen, gegen deren Zweckmäßigkeit sich manche Einwendungen machen ließen. Doch erscheinen diese Bedenken nicht als so wichtig, daß die königl. Regierung um derselben willen einen Widerspruch gegen die ganze Verfassung erhoben haben würde, und sie können daher übergangen werden.

VI. Der sechste Abschnitt, welcher die Grundrechte des deutschen Volks enthält, giebt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Unter den Grundrechten findet sich eine Reihe von Sätzen, welche theils schon seit langer Zeit in Baiern Geltung haben, theils in neuerer Zeit zur Geltung gelangt sind. Diese bieten mithin keinerlei Schwierigkeit dar. Viele andere Bestimmungen der Grundrechte sind von der Art, daß die Regierung kein Bedenken trägt, sie anzuerkennen, und nach erlangter Zustimmung der Kammern in Vollzug zu setzen, theils durch zu Grundlegung derselben bei der bevorstehenden Revision der Verfassungsurkunde, theils durch Erlassen der von der Nationalversammlung selbst als nothwendig erkannten Einführungsgesetze. Einige dieser Gesetze sind bereits bearbeitet, namentlich zu den §§. 135, 139, 143, 146, 177, 187. Die Grundrechte enthalten aber auch einige Vorschriften, gegen deren unveränderte oder sofortige Annahme die Regierung sich deshalb aussprechen muß, weil daraus große Nachteile für den Staat und seine Bürger hervorgehen könnten oder müßten. Nur diese Theile der Grundrechte sollen hier besonders hervorgehoben werden. Die Bestimmungen des §. 133 gefährden die Wohlfahrt des bairischen Gewerbestandes, und stellen das Einströmen armer Bevölkerung in das Königreich in Aussicht. Es ist schon oben angedeutet worden, welche Grenze in dieser Hinsicht zwischen der Reichsgesetzgebung und der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu ziehen sein dürfte. Jedensfalls aber könnte von der Anwendung dieser Sätze nur unter der Voraustragung vollständiger Gegenseitigkeit die Rede sein. Der Inhalt des §. 137 giebt zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Nach dem ersten Absätze soll der Adel als Stand aufgehoben sein. Dies kann nicht den Sinn haben, daß die adeligen Familien gehalten wären, ihren Namen zu ändern; vielmehr sollen dadurch die Vorrechte des Adels beseitigt werden. Diese Beseitigung ist zu einem großen Theile in Baiern bereits durchgeführt, und wird bei Revision der Verfassungsurkunde dem Art. III. des Einführungsgesetzes gemäß vollendet werden. Nicht unbedenklich erscheint dagegen die gänzliche Beseitigung der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, wie dies erst neuerdings auch in Frankreich wieder anerkannt worden ist, und es

dürfte die Dr des Stra auch i so wir ihrer in Ba ausseh tung bei N liegt i nicht ziehen erste nere di abzuw Geme nur al werde stande §. 133 bestes werbe recht d dinge Grund Staat compl §. 177 nicht f den fo der hie gierung glaubt ihr G Gesan der S Darle und d zielen mern 1849. prov In e samr polit urth Zwe Auch geko läng habe erha befa Char das nom Dem ganz vers vorg ster wor d. h einer steu veir der cion Fab Zinf

dürfte gerathen sein, diese Frage einer nochmaligen Erwägung durch die Organe der Gesetzgebung zu unterstellen. In §. 139 wird die Todesstrafe mit Ausnahme weniger Fälle aufgehoben. So unstreitbar es auch ist, daß bisher die Todesstrafe in zu vielen Fällen angedroht war, so wird doch sehr zu erwägen sein, ob die hier angenehmen Fälle ihrer Zulässigkeit nicht allzubeschränkt seien, und es könnten diese Fälle in Baiern ohne Nachtheil für die Rechtssicherheit nur unter der Voraussetzung angenommen werden, daß sie in ganz Deutschland zur Geltung kämen. Die in den §§. 144—151 enthaltenen Grundsätze werden bei Revision der Verfassungsurkunde zur Geltung gebracht werden. Es liegt jedoch gleichmäßig im Interesse des Staats und der Kirche, daß nicht jede Verbindung zwischen beiden gelöst, und die sich hierauf beziehenden Bestimmungen in §§. 145—147 klar ausgeprägt werden. Der erste Satz in §. 156 macht eine geeignete Modification des Staatsdienerechts nothwendig, um eine übermäßige Belastung der Staatskasse abzuwenden.

Die im §. 157 ausgesprochene Aufhebung des Schulgeldes wird neue Gemeindeumlagen nothwendig machen. Daher wird bei jener Aufhebung nur allmählig zu Werke gegangen werden können. Durch §§. 165 und 170 werden die Interessen des Grundbesitzes und der Wohlstand des Bauernstandes in vielen Theilen des Königreichs eben so sehr gefährdet, als durch §. 133 der Gewerbekanzel. Die völlig unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes trägt nicht minder große Gefahren in sich als die unbedingte Gewerbefreiheit. Die Familienidee müssen wir aufheben, ein Vorrecht des Adels zu sein, und sind daher in ihrer bisherigen Gestalt allerdings aufzuheben. Dagegen erscheint es als Bedürfnis und durch den Grundsatz der freien Verfügung über das Vermögen geboten, daß allen Staatsbürgern gleichmäßig die Möglichkeit gewahrt werde, größere Güter completer ungetheilt zu erhalten. Das Verbot der Ausnahmegerichte in §. 175 kann nur den Sinn haben, daß nicht für einen besondern Fall ein nicht schon im Gesetze vorgesehenes Gericht (Specialgericht) eingesetzt werden kann. Dies sind die Bedenken, welche die Regierung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung zu erheben sich verpflichtet hielt. Werden dieselben durch eine Revision beseitigt, so wird die Regierung ihre Anerkennung nicht versagen. Durch diese offene Darlegung glaubt die Regierung Sr. Maj. des Königs bewiesen zu haben, daß es ihr Ernst ist mit dem Bestreben, dem deutschen Volk eine kräftigeinigende Gesamtverfassung, so viel an ihr ist, zu begründen, und sie giebt sich der Hoffnung hin, es werde, wenn die Kammern auf eine Prüfung dieser Darlegung eingehen, gelingen, einige Einigung zwischen der Regierung und den Vertretern des bairischen Volks über diese Angelegenheit zu erzielen. In dieser Hoffnung sieht die Regierung der Erklärung der Kammer über die gegenwärtige Vorlage entgegen. München, den 18. Mai 1849.

Kaiserslautern, d. 19. Mai. Die Mitglieder der provisorischen Regierung haben sich heute nach Speyer begeben. In einer gestern von hier aus erlassenen Proklamation werden sämtliche Beamten in ihren Stellen bestätigt, und alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Angeschuldigten oder Verurtheilten amnestirt. — Heute rückten wieder Chevauxlegers von Zweibrücken, dessen Garnison nun ganz aufgelöst ist, hier ein. Auch Landau entleert sich täglich mehr. Unter den zuletzt angekommenen befinden sich einige Artillerieoffiziere. Die schon länger hier anwesenden und eingereichten Truppenabtheilungen haben diesen Nachmittag plötzlich Marschordre nach Neustadt erhalten.

Breslau, d. 19. Mai. Das Polizeipräsidium macht bekannt:

Als ein Beitrag zur Aufklärung des öffentlichen Urtheils über den Charakter des hier am 6. und 7. d. M. ausgebrochenen Aufstands mag das nachstehende Christstück dienen, welches einem der Verhafteten abgenommen worden: Die Grundsätze und Forderungen der deutschen Social-Demokraten sind folgende: 1) eine social-demokratische Republik über ganz Deutschland (d. h. Staatsumwälzung, die Revolution). 2) Eine Nationalversammlung, welche aus dem Volke durch direkte Wahl ohne Census hervorgeht, aus der Nationalversammlung geht der Präsident und die Minister und sonstige Regierungspersonen hervor, welche dem Volke verantwortlich sind. 3) Die Besteuerung des Kapitals muß eingeführt werden, d. h. jährlich 1 pCt., alle Gewerbe, oder alles was betrieben wird, mit einem Vermögen unter eintausend Thaler müssen steuerfrei sein, die Besteuerung aller Lebensmittel muß aufhören. 4) Der Staat muß die Arbeit, d. h. die Existenz der Arbeiter sichern (nicht so wie jetzt, jetzt sichert der Staat dem Arbeiter die Subsistenz). 5) Die Einführung des Associationirens aller Arbeiten. 6) Der Staat muß alle Landgüter, Domänen, Fabriken und alle Eisenbahnen suchen an sich zu kaufen, durch jährliche Zinsen muß auch das Kapital bezahlt werden, dann wird auch der Staat

jedem Arbeiter die Arbeit oder Existenz sichern können, (auch wird hierdurch der tyrannischen Herrschaft des Kapitals entgegengetreten, die jetzt den Arbeiter drückt und tyrannisiert). 7) Die Beschränkung des Erbschafts — (d. h. kein Kind kann nicht mehr von seinen Eltern erben als 20 Tausend Thaler, was da bleibt, wenn es eingetheilt ist, fällt der Staatskasse zu, sind keine Kinder und Anverwandte, die schon alle ein Vermögen von 20 Tausend Thalern besitzen, fällt alles an die Staatskasse). 8) Eine allgemeine Volksbewaffnung, ausgeschlossen die Korrigenden und Minderjährige, damit das Volk auch seine Freiheit schütze. 9) Aufhebung $\frac{2}{3}$ des stehenden Heeres (damit wir keinen Staat voll Faulenzer haben). 10) Der Staat muß ein Verbindniß schließen mit allen Freistaaten, damit alle Eroberungs- und Unterdrückungsgelüste zwischen deutschen und nichtdeutschen Staatsgenossen gänzlich aufhören. 11) Allgemeine Volksschulen müssen vom Staate errichtet werden. 12) Trennung der Kirchen vom Staate, jede Gemeinde muß selbst ihre Pfaffen besolden, so wie auch die Kirche von der Schule müsse getrennt sein, damit die Verdummung der Pfaffen auf das Volk aufhört. 13) Ein Preßgesetz muß eingeführt werden, wer gegen das Volk schreibt oder spricht, muß durch das Blutgericht bestraft werden.

Dresden, d. 21. Mai. In Folge der Enthüllungen, welche der Obercommandant des Aufstandes, Heinze, gemacht hat, ist bekanntlich am 16. Mai der Obertribunalrath Waldeck in Berlin verhaftet worden. Man erzählt darüber folgendes Nähere: Der Criminalcommissarius trat zu ihm in das Arbeitszimmer mit der Aufforderung, gewisse Papiere auszuliefern. Waldeck erklärte, solche nicht zu besitzen. Man rückte hierauf das Sopha von der Wand, öffnete ein verborgenes Wand-schränkchen dahinter und bemächtigte sich der darin enthaltenen Papiere. Als Waldeck im Gefängnißlokal angelangt war, soll er ohnmächtig zusammengesunken sein. Die Neue Preuß. Zeitung will wissen, daß der hier verhaftete Bakunin folgende wichtige Papiere besitze: 1) das Original des Schlacht- und Brandplans für Berlin zum 12. November 1848; 2) das Original eines Planes zum allgemeinen blutigen Aufstande für die polnische Sache (im December 1848 unter Microslawski's Mitwirkung in Breslau entworfen); 3) sämtliche Papiere über den Aufstand in Erfurt; 4) einen Originalbrief Waldeck's an das Mitglied der provisorischen Regierung Todt und 5) wichtige Papiere über die polnischen Verbindungen. Wir wissen hier nur so viel, daß allerdings wichtige Papiere bei Bakunin gefunden worden sind.

Horsens, d. 15. Mai, Mittags. Die Preußen haben diese Stadt mit dem 12. und 15. Linienregimente, dem 1. Bataillon des 17. Landwehr-Regiment, dem 8. Husaren-Regimente und einer 12pfündigen Batterie, in Summa 7000 Mann, besetzt. — Die Bürger sind gut mit ihren Feinden zufrieden; Handel und Gewerbe gehen ungehindert fort. Heute Morgen sind aus der Stadt Horsens 500 Schanzarbeiter requirirt, um die von den Dänen angelegten Schanzen eine Viertelstunde vor der Stadt zu demoliren. Unser Vortrab soll Skanderborg ($\frac{2}{3}$ Meilen diesseit Aarhus) besetzt haben.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, d. 17. Mai. Die Kriegsoperationen sind wieder im Beginn; während ein Theil der kaiserl. Armee die Insel Schütt von den Magyaren so ziemlich gesäubert hat, scheinen in nächster Zeit die Komitate, welche den nordwestlichen Winkel des Ungarreichs bilden, der Schauplatz eines ereignißvollen Schlages werden zu wollen. Ein starkes Russenkorps rückt aus Galizien auf der Straße über Jordanow in die Arva ein und wird sich wohl bald mit dem in und bei Trentschin stehenden Armeekorps Vogel in Verbindung setzen. Zu diesen Korps stoßen nun auch kaiserl. Truppen vom Süden. Während ich dies schreibe, ist die Brigade Jablonowski, die in letzterer Zeit in Tyrnau lag, vielleicht schon in Verbo (bei Pöstyen) eingerückt, und Vogel ist mithin mit der Hauptarmee, die von da bis hinab nach Debenburg reicht,

verbunden. Bis Trentschin hinauf wurden von Pressburg und Tyrnau die Brückenequipagen gesendet, die dem kaiserl. Heere, das nun in langer Front dem ganzen rechten Waaguser entlang steht, den Uebergang über die Waag an sechs Punkten ermöglichen soll. Als zweites Treffen dieser Schlachtreihe möchte ich das bei Grabisch konzentrierte russische Armeekorps betrachten. Nach Jablonowski rückte in Tyrnau F. M. L. Wohlgemuth mit zwei Brigaden und drei sechs- und zwölfpfündigen und einer halben Raketenbatterie ein, sendete aber einen Theil seiner Truppen noch denselben Tag nordwestwärts gegen Leopoldstadt. Die Masse Munitionswagen, welche er mitführte, ist Bürge dafür, daß die Oesterreicher sich nicht wieder, wie seit den Tagen von Hatvan, aus Mangel an Munition werden zurückziehen müssen. Wohlgemuth's Brigaden dürften den nächsten Kampf zu bestehen haben, denn unmittelbar Leopoldstadt gegenüber, bei Freistadt, haben die Insurgenten eine Geschützreihe von 40 Kanonen aufgeführt. F. Z. M. Welden wird heute in Tyrnau erwartet.

Vereiniigte Gemeinde.

Sonntag den 27. Mai 9 Uhr Herr Prediger Möbius.
Montag den 28. Mai 9 Uhr Herr G. U. Wislicenus.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. Mai.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	101 7/8	101 3/8	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	92 1/2	92 1/2
St. Schuldsch.	3 1/2	79 1/4	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	93 1/2	93
Sech. Pr. u. Sch.	—	—	100	Schleffische do.	3 1/2	—	—
Rur. u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Pr. Stadt-Obl.	5	98 3/4	98 1/4	Pr. Bf. u. Sch.	—	88 1/4	87 1/4
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 3/8	—
Wäpfr. Pfandbr.	3 1/2	—	84 7/8	And. Goldm. à	—	13 1/8	12 5/8
Großh. Pos. do.	4	—	96 3/4	5 f	—	—	—
do. do.	3 1/2	80 1/2	80	Discounts	—	—	—
Däpfr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	Berl.-Anhalt	4 86 1/2 B.
do. Hamb.	4	do. Hambg.	4 1/2 91 B.
do. St.-Star.	4	do. II. Serie	4 1/2 —
do. Potsd.-M.	4	do. Potsd.-M.	4 82 3/4 B.
Magd.-Oblf.	4	do. do.	5 93 B.
do. Leipziger	4	do. Stettiner	5 103 B.
Halle = Thür.	4	Magd. = Leipz.	4 —
Cöln = Mind.	3 1/2	Halle = Thür.	4 1/2 86 1/8 B. u. G.
do. Aachen	4	Cöln = Mind.	4 1/2 92 1/4 B. u. B.
Bonn = Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
Düsseld. = Elb.	4	d. I. Priorität	4 —
Steele. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4 —
Nschl. = Märk.	3 1/2	Düsseld. = Elb.	4 —
do. Zweigbhn.	4	Nschl. = Märk.	4 85 3/4 B.
Döschl. L. A.	3 1/2	do. do.	5 98 G.
do. Lit B.	3 1/2	do. III. Serie	5 92 1/2 G. 93 B.
Cosels-Derb.	4	do. Zwögbhn.	4 1/2 —
Bresl. Freib.	4	do. do.	5 78 1/2 B.
Kraf.-Döschl.	4	Döberchl.	4 —
Berg. = Märk.	4	Kraf.-Döschl.	4 70 1/2 G.
Starg. = Pos.	3 1/2	Cosels-Derb.	5 —
Strieg.-Reiffe	4	Steele. Bohw.	5 88 G.
Magd.-Wittb.	4	do. II. Serie	5 —
Quitt. = B.	—	Bresl. = Freib.	4 —
Kach. = Mastr.	4	Berg. = Märk.	4 97 1/4 B.
Auel. Ob.	—	Ausländische Stamm-Actien.	—
Fr. = B. = Ndb.	4	Leipz. = Dresd.	4 —
do. Priorit.	5	Kudw. = Verb.	4 —
		24 fl.	4 —
		Kiel-Alt. Sp.	4 —
		Amsl. = R. fl.	4 —
		Wald. Zhr.	4 31 1/2 G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gelde.)

Halle, den 22. Mai.

Weizen	1 f 27 1/2	6 A bis 2 f 2 1/2	6 A
Roggen	— 27	— 1	—
Gerste	— 23	— 9	— 26
Hafer	— 15	—	— 17

Magdeburg, den 22. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	50 f	Gerste	20	22 f
Roggen	25	27	Hafer	13 1/2	16 1/2

Berlin, den 22. Mai.

- Weizen nach Qualität 54—58 f.
- Roggen loco und schwimmend 25 1/2—26 1/2 f.
- pr. Mai/Juni 26 f Br., 25 1/2 G.
- Juni/Juli 26 f B. u. G., 26 1/2 Br.
- Juli/August 27 f Br., 26 3/4 G.
- Sept./Okt. 28 1/2 f Br., 28 G.
- Gerste, große, loco 22—24 f.
- kleine 20—22 f.
- Hafer loco nach Qualität 15—16 f.
- Erbfen, Ruchwaare 26—28 f.
- Futterwaare 25—27 f.
- Rübsöl loco 13 7/12 v Br., 13 1/2 G.
- pr. diesen Monat 13 1/2 f B.
- Mai/Juni 13 3/12 f B., 13 1/3 G.
- Juni/Juli 13 1/2 f Br., 13 1/4 G.
- Juli/August 13 1/6 f Br., 13 1/12 G.
- Aug./Sept. 13 f Br., 12 7/8 G.
- Sept./Okt. 12 5/6 f B. u. Br.
- Leinöl loco 9 5/6 f.
- pr. Lieferung 9 f.
- Spiritus loco 16 1/4 à 1 1/2 f B.
- Juni/Juli 16 1/4 f Br., 16 G.
- Juli/August 17 f Br., 16 3/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.
am 23. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 22. Mai Nr. 0 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. Mai.

- Im Kronprinzen:** Hr. Geh. Kammerath v. d. Brinkmann a. Braunschweig. Die Hrrn. Stuo. Bright a. St. Andreas, Weichelt a. Göttingen. Die Hrrn. Kauf. Pöschke a. Düren, Franke a. Braunschweig, Lippold a. Duffeldorf, Schwarz a. Stettin.
- Stadt Zürich:** Hr. Post-Insp. Philipsborn u. Hr. Kaufm. Pirsch a. Berlin. Hr. Dr. jur. Müller a. Wittenberg. Die Hrrn. Kauf. Hasencamp a. Erfurt, Werner a. Stettin. Frau Justiz-Amtm. Bant m. Fam. a. Schraplau.
- Goldnen Ring:** Hr. Defon. Comm. Köhler a. Kottbus. Die Hrrn. Kauf. Naumann a. Arnstedt, Brandt a. Leipzig, Kiernig a. Brandenburg.
- Englischer Hof:** Die Hrrn. Kauf. Hajner a. Stettin, Pade, Dewig u. Grün a. Montjoie. Hr. Med. Rath Munch u. Hr. Dr. med. Klaproth a. Berlin. Hr. DkG.-Assessor Schröder a. Elsterwerda.
- Goldnen Löwen:** Die Hrrn. Kauf. Seppke a. Brandenburg, Humber a. Jena. Hr. Buchdr. Schmalfeld a. Dresden. Hr. Insp. Soldmann a. Hannover. Hr. Gutsbej. Kleinig a. Stettin. Hr. Dr. med. Bomberg a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Die Hrrn. Kauf. Henschel a. Meiningen, Feimont a. Antwerpen, Kranz a. Dresden, Stensky a. Naumburg. Hr. Negotiant de RIVERS a. Paris. Hr. Defon. Mohr a. Deutsberg. Hr. Prof. Penning a. Baden.
- Schwarzen Bär:** Hr. Defon. Meißner a. Blankenburg. Hr. Kaufm. Döhler a. Ingolstadt. Hr. Mechan. Böttcher a. Braunschweig.
- Goldne Kugel:** Die Hrrn. Kauf. Stahl a. Erfurt, Stephan a. Leipzig, Lichtenheim a. Dresden, Kranebel a. Halberstadt. Hr. Bierbrauer Hefner a. Ilmenau.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Waldenburg m. Dienersch. u. die Hrrn. Kauf. Ende u. Lehmann a. Berlin, Billmer a. Erfurt. Hr. Major v. Blankenburg a. Erfurt. Hr. Pastor Perthes a. Schönau.

Bekanntmachungen.

Ueber das Vermögen des Hutfabrikanten Johann George Stagninus von hier, bestehend in einer Activ-Masse von etwa 10,000 R^r und einer Passiv-Masse von etwa 12,000 R^r einschließlich 10,350 R^r Hypothekenschulden, welche auf dem zu 9429 R^r 27 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ tarirten Hause Nr. 182 hier selbst eingetragen sind, ist durch Verfügung vom 2. December 1848 der Concurſ eröffnet worden.

Es werden daher Alle, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen neun Wochen und spätestens in dem, vor dem Deputirten Gerichtsrathe Stecher an Gerichtsstelle hier selbst Zimmer Nr. 6 auf den 2. August 1849 Vormittags

10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft die Herren Justizrath Quinque, Ebmeier und Gödecke in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu bescheinigen, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Halle a/S., den 30. April 1849.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.
v. Könen.

Öffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des zu Siebichenstein verstorbenen Eisengießereibesizers August Theodor Ferdinand Felber, dessen Schulden den Aktivnachlaß nach dem eingereichten Inventarium um 11483 R^r 3 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ übersteigen, ist durch Verfügung vom 6. Februar d. J. der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5. September d. J.

Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wiemszewski, an Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen der hiesigen Rechtsanwälte, von denen ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft die Herren Justizrath Quinque, Riemer u. Ebmeier in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu bescheinigen, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im Termi-

ne aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Halle a/S., den 12. Mai 1849.

Königl. Kreisgericht 1. Abtheilung.
v. Könen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Madame Beauvais in Berlin. 2) An das Ober-Landgericht in Coblenz. 3) An den Kellner Rudolph Nake mit 1 R^r in Berlin. 4) An Hr. Wock in Volkmarodorf. 5) An Fräulein E. Magdolf in Cöthen. 6) An Hr. Deconom Mohler in Merseburg. 7) An Hr. Ernst Luchding in Bremen. 8) An Hr. A. M. Pook in Danzig. 9) An Hr. Weisenborn, Glashändler, hier. 10) An Hr. Bäckermeister Böttcher in Quersfurt. 11) An Frau Walzentorf in Nordhausen. 12) An den Garde-Landwehrmann L. Holt in Magdeburg. 13) An Frau Türhof in Halle. 14) An den Schriftseherlehrling Harting in Berlin. 15) An Petronelia Sierscynski in Kowalewo. 16) An Hr. Baron v. Speck in Sckebuditz. 17) An Frau Hartmann in Dammdorf. 18) An Hr. Carl Ambronn in Steinbach. 19) An Hr. Schuhmachermeister Fückler in Magdeburg. 20) An Friede-

rike Tölsch in Bannewitz. 21) An den Ober-Kellner Carl Schilling in Leipzig. 22) An den Pferdebandiger Hr. Schuster in Gr. Werthern. 23) An Hr. Pastor zu Müllerdorf. 24) An Hr. Fuß in Passendorf. 25) An den Böttchergesellen F. Langner in Leipzig. 26) An Wittwe Frau Steinwert in Annaberg. 27) An Hr. Ernst Geor in München. 28) An Hr. E. F. Lucas in Müheln. 29) An Hr. Stellmachergesellen H. Michels in Ustena. 30) An die Herren Gebr. Unverdorben in Dahme. 31) An Mr. James (Neger), Kutscher in Gera.
Halle, den 22. Mai 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Mein schöner Mansfelder Bergwein, 1842r., das Quart 8 $\frac{1}{2}$, die Flasche 6 $\frac{1}{2}$, ein milder Tischwein und zur Bereitung von Maitrank zu empfehlen, ist mindestens eben so gut, wenn nicht besser, als der Wein, welcher unter dem Namen eines leichten Rhein- und Moselweins ausgebaut und verkauft wird; diesen offerirt ergebenst

W. Fürstenberg.

Die ersten neuen Madjes-Seringe erhielt

G. Goldschmidt.

Wanzen-Tinctur

bei F. A. Hering.

Neue Madjes-Seringe empfiehlt billigt die Seringshandlung Volke.

Die Ansprache an unsere Mitbürger vom 14. d. M., die Noth derjenigen Familien, welchen seit dem Zusammenziehen der Landwehr der Ernährer fehlt, durch thätige Beihilfe zu lindern, hat bereits segensreiche Früchte getragen! Indessen die Zahl der Bedürftigen ist groß und noch reichen die eingegangenen Beiträge zu jenem Zwecke bei Weitem nicht aus.

So wie die Landwehrmänner hiesiger Stadt mit hochherziger Bereitwilligkeit die Waffen ergriffen haben, um der Anarchie kräftig entgegenzutreten, so lassen auch Sie, geehrte Mitbürger, uns vereinigen, ihnen in dem schweren Berufe wenigstens die Beruhigung zu verschaffen, daß ihre zurückgebliebenen Frauen und Kinder nicht darben.

Ein Jeder beeile sich, auf dem Altare des Vaterlandes nach seinen Kräften zu opfern, und uns dadurch in den Stand zu setzen, das begonnene Werk so durchzuführen, wie es die ferneren Wehrmänner von unserm Patriotismus zu erwarten be-
rechtigt sind.

Auch an die Frauen Halle's richten wir die Bitte, den Zweck zu fördern, unter sich Vereine zur Einsammlung von Beiträgen zu bilden, und gemeinschaftlich mit uns deren Vertheilung zu bewirken.

Es ist dies gewiß die geringste Anerkennung, welche wir unseren zu erstem Kampfe ausgezogenen Mitbürgern schulden!

Wir werden später über die eingekommenen Gelder und über deren Verwendung gewissenhaft Rechenschaft ablegen.

Halle, den 22. Mai 1849.

**Fr. Volke. Wagner. Helm. Jacob. Jentsch II.
Fritsch. Heise. Riemer. Colberg. Friedrich I.**

Substitutionspatent.

Ausgeklagter Schulden halber wird das in hiesiger Fährgasse sub No. 18 liegende Wohnhaus des Lechgerbermeisters Heinrich Harnisch, welches zu 3500 \mathcal{R} Gold gerichtlich taxirt ist, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt. Zu dem Ende ist

der 5. Juli c.

zum einzigen und ausschließlichen Bietungstermine anberaumt und werden befitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, an diesem Tage Morgens 11 Uhr vor dem Herrn Stadt- und Landgerichtsaffessor Hedtke an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Eröffnung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun und auf das Meistgebot nach Vorschrift des Substitutionsedicts, Mittags 12 Uhr den Zuschlag oder sonstige Resolution zu erwarten.

Bernburg, d. 5. April 1849.

Herzogl. Anhalt. Stadt- und Landgericht.
A. Pietscher.

Fr. Habicht.

Onera:

- \mathcal{R} 17 Gr. Landsteuer,
- : 5 = zu jeder Quart,
- 1 : 16 = Hauschoß.

Auction.

Die zur Kaufmann Striegnitzschen Konkurs-Masse von hier gehörigen Schnitt- und Material-Waaren nebst einigen andern Mobilien sollen auf den 14. Juni dieses Jahres früh 9 Uhr und nach Befinden den folgenden Tag auf dem hiesigen Rathsfeller öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Eckartsberga, d. 19. Mai 1849.

Königl. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Der Geschäftsbericht des Direktoriums der Magdeburg = Göthen = Halle = Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1848 wird von der Güter-Expedition in Halle auf Verlangen ausgegeben.

Einen Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sucht zum sofortigen Antritt der Kaufmann F. W. Kuprecht.

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag in der Thieleke'schen Restauration zu Niemberg Concert und Ball von der Familie Drechsler.

Neue Madjes-Heringe bei
C. S. Theune & Brauer.

Bekanntmachung.

Die zu Oberthau bei Scheuditz gelegene Mahl-, Del- und Schneidemühle soll einzeln oder mit dazu gehörigen Aekern, bestehend aus 110 Berliner Scheffel Ausfaat und 18 Aker Wiese, auch dem resp. Inventario, in dem

am 16. Juni 1849 Vormittags

10 Uhr

anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Verkaufsbedingungen sind vorher einzusehen.

Der Rechtsanwalt Wilke zu Halle a/S.

Mehrere angehende Marqueure werden gesucht durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Ein ordentlicher, mit guten Attesten versehener Kutscher und ein solides Hausmädchen finden sogleich Unterkommen durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Ein Kollwagen, zwei eiserne Pferde- raufen und eine Kartoffelmühle sind billig zu verkaufen beim Schmiedemeister Went in Halle, Leipzigerstraße Nr. 287.

Müßen

für Herren und Knaben, sehr elegant gearbeitet, in Seide und Tuch, so wie in allen neuen Stoffen empfiehlt zu soliden Preisen
Carl Wötisch,
Brüderstraße neben dem Kaufmann Hrn. Pintus.

Glacé-Handschuhe

für Herren und Damen, so wie feine Herren-Wäsche, Schlipse, Cravatten und Gummi-Hosenträger empfiehlt

Carl Wötisch.

Bekanntmachung über Jahrmarktsangelegenheiten.

Allen hiesigen und auswärtigen Handeltreibenden, welche den Delitzscher Jahrmarkt beziehen, diene hierdurch zur Nachricht, daß das Ausgeben der Buden in bisheriger Wohnung nach dem Tode meines Bruders hiermit aufhört, indem ich dasselbe nicht fortsetze. Diejenigen, welche bisher Buden von meinem Bruder entnommen haben, müssen sich nächstkommenden Jahrmarkt anderwärts hinwenden, indem ich gesonnen bin, sämtliches Budenzug gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich zur Besprechung hierüber zu jeder Zeit bei mir einfinden.

Delitzsch, den 23. Mai 1849.

G. Krauß, Sattlermeister,
vor dem breiten Thor.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenes anständiges Mädchen, welches bereits mehrere Jahre in einer Hauswirthschaft beschäftigt war, gegenwärtig aber zur Erlernung der Landwirthschaft auf einem Gute conditionirt, sucht wegen Veränderung der Pächter zur Fortsetzung ihrer Lehrzeit ein anderweitiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen sich deshalb gefälligst an den Tischlermeister Mente in Halle, Glaucha Nr. 1761, wenden oder ihre Adressen unter der Chiffre B. A. III. daselbst einfinden.

Wiesenverpachtung.

Die Pfarre zu Wörmlich hat 8 bis 9 Morgen doppelschürige Wiesen zu verpachten.

Ein ordentlicher Kutscher, so wie ein Hausknecht werden sofort verlangt im Englischen Hof.

Kirichen-Verpachtung.

Sonntag den 3. Juni d. J. sollen die Kirichen auf der Chaussee bei Hohenthurm verpachtet werden.

Kapf Silber.

Zwei tüchtige Wirthschafterinnen, versehen mit guten Zeugnissen, sowie auch ein Gärtner, werden gesucht, und ist das Nähere zu erfragen Halle, Neumarkt, Geiststraße Nr. 1262.

In der großen Klausstraße ist ein Laden und Wohnung von Michaeli ab zu vermieten. Zu erfragen bei Goldschmidt am Rothen Thurm.

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag ladet zum Tanzvergnügen ganz ergebenst ein
W. Weber in Hohenthurm.

Erithrina crista galli empfiehlt als etwas Prachtvolles ins freie Land zu pflanzen, sowie noch verschiedenes sich dazu Eignendes

C. Röder, Steinweg Nr. 1703.

Gegen vierfache Sicherheit werden auf ein Bauergut 3000 \mathcal{R} zur ersten Hypothek gesucht. Zu erfragen Mittelstraße Nr. 139.

Thüringer Bahnhof.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik.

Tivoli-Theater in Halle.

Donnerstag den 24. Mai: **Die Liebe im Eckhause**, Lustspiel in 2 Akten von Cosmar. Hierauf: **Der Stellvertreter**, Original-Lustspiel in 1 Akt von Ungely.

Deutschland.

Halle, d. 23. Mai. Unsere Leser machen wir auf einen vor wenigen Monaten erschienenen Band anmuthiger lyrischer Gedichte von Moriz Saint-Thomas aufmerksam. Den Ertrag dieser Gedichtsammlung hat der Dichter, ein wissenschaftlicher, vielerfahrener und angesehener Militär, für die deutsche Kriegsmarine bestimmt. Es hat sich deshalb in Braunschweig, wo die Gedichte erschienen sind, ein besonderes Comité gebildet, bestehend aus Morgenstern, Präsidenten im Kriegskollegium, dem Minister Schwarzenberg, dem Obristleutenant Gräbe, Hofrath Henneberg, Professor Knolle u. A. Das Comité hat in einem Aufrufe alle deutschen Patrioten zur Subscription eingeladen, und mehrere deutsche Regierungen haben sich dem Unternehmen sehr förderlich erwiesen, unter andern hat die preussische Postfreiheit auf den Posten bewilligt und durch Instruction die Postanstalten angewiesen, die Subscriptionlisten auf amtlichem Wege zu verbreiten und dem gemeinnützigen Unternehmen sonst jegliche Förderung zu gewähren. Im Braunschweigischen und Hannoverschen haben die Gedichte so viel Anklang gefunden, daß die Sammlung zum dritten Male gedruckt wird. Indem auch wir des patriotischen Unternehmens eines für die deutsche Sache begeisterten Mannes gedenken, können wir nur wünschen, daß der Absatz der Gedichtsammlung, welche dem Prinzen Adalbert von Preußen, erstem Mitbegründer der deutschen Marine, gewidmet ist, gerade in Preußen einen möglichst reichen Erlös gewähren möge. Der Sinn für große Unternehmungen des Gemeinwohls und des Patriotismus erkaltet leicht, es ist daher dankbarer Anerkennung werth, daß die Dichtung in so hingebender Weise das Ihrige zur Belebung vaterländischer Interessen gethan hat.

Berlin, d. 23. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Schneider Joseph Kossa zu Stuhm, im Regierungsbezirk Marienwerder, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der bisherige Rechts-Anwalt und Notarius Bloch zu Rosla ist als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Burg versetzt und ihm das Notariat für das Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg verliehen worden.

Se. Excellenz der Königl. sächsische Staats-Minister Behr ist nach Dresden von hier abgereist.

Der Plan des engeren deutschen Bundes ist dem Vernehmen nach in diesen Tagen auf Schwierigkeiten in der Ausführung gestoßen. Sowohl der österreichische als der bairische Abgeordnete haben erklärt, in den Verhandlungen vorläufig nicht weiter vorgehen zu können. Preußen ist dennoch entschlossen, im Geleit Sachsens und Hannovers auf der betretenen Bahn vorwärts zu gehen, und die deutsche Verfassung erster Lesung zur Basis der künftigen Reichsverfassung zu machen. Am Rhein wird binnen acht Tagen ein imponirendes Truppencorps, von beiläufig 60,000 Mann aufgestellt sein, nicht um sofort in Baden und in der Pfalz einzuschreiten, sondern um jedes Weitergreifen der Bewegung abzusperren. Nur bei ausdrücklicher, dringender Forderung wird das positive Einschreiten stattfinden.

— Bedauerlich bleibt es bei dieser Lage der Dinge nur, daß die Bundesfestung Rastatt, und wahrscheinlich auch Landau und Germersheim als verlorne Punkte angesehen werden müssen, die dem Aufruhr eine Menge theuren und wichtigen Materials in die Hände geliefert haben. Durch eine starke Besetzung dieser Orte mit zuverlässigen Reichstruppen, hätte dem wohl vorgebeugt werden können und sollen, da man auf die Möglichkeit solcher Bewegungen längst gefaßt sein mußte. (Woss. Z.)

Köln, d. 21. Mai. Die gestrige Mittheilung in Betreff der Mobilmachung der rheinischen Landwehr ist in sofern zu

berichtigen, als gestern nur der Befehl zur sofortigen Mobilmachung der Gardelandwehr eingegangen, die übrige gesammte Landwehr aber vorläufig noch nicht vollzählig einberufen ist. Es heißt allgemein, daß dies in den nächsten Tagen geschehen werde, allein ein definitiver Befehl ist noch nicht eingegangen.

Zu Herbesthal, dem ersten preussischen Grenzorte gegen Belgien, ist gestern Abend ein Transport von 9 Eisenbahn-Wagen, die mit Munition, sogar gefüllten Bomben, Schrapnell und Gewehren beladen waren, in Beschlag genommen und heute durch 50 Mann Soldaten hierher gebracht. Die ganze Ladung war in Kisten und Fässer, mehr als 150 an der Zahl, verpackt und als Champagner und Rheinwein deklarirt, an einen Spediteur in Köln adressirt. Wie es sich jetzt herausstellt, ist diese Sendung für die Volkstruppen in Rheinbaiern und Baden bestimmt gewesen, nunmehr aber von der preussischen Regierung konfiscirt.

Wien, d. 20. Mai. Gestern verbreitete sich hier abermals das Gerücht, Dfen sei genommen worden. Am 14. habe ein allgemeiner Angriff auf die Festung stattgefunden, der mit der Erstürmung derselben endete; Henzi habe sich, da er Alles verloren sah, erschossen, oder wäre, nach einer anderen Version, erschossen worden. Es ist kein wahres Wort an diesem Gerüchte; vielmehr wurde Pesth am 16. noch beschossen, und auf Dfen zwei wiederholte Angriffe gemacht, ohne jedoch bis zum Mittage jenes Tages die Festung zur Unterwerfung gebracht zu haben. Ueber die späteren Ereignisse fehlt es zur Stunde noch an Nachrichten. (D. R.)

Ofegg, d. 14. Mai. Der Banus ist über Brood und Drakowar hier zurückgekehrt und hat sogleich seine Dispositionen getroffen, um dem bedrängten Banat, wo nun auch Pancsowa in die Hände der Rebellen fiel, zu Hülfe zu eilen. — Die Rebellen haufen hunnisch in den eroberten Bezirken. Ueber das Schicksal Temeswar und Arads erfahren wir nichts Bestimmtes, da die Kommunikation gestört ist; eben so haben wir noch keine Gewißheit von dem wirklich erfolgten Einrücken der Russen im Banate. — In Bukowar wird ein Armeespital etablirt.

Schweiz.

Aus Basel vom 16. Mai wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: Unsere Stadt ist fortwährend mit Flüchtlingen aus Baden, namentlich des Beamtenstandes, angefüllt, und jeder Bahnzug bringt uns neue. Andererseits kehren die demokratischen Flüchtlinge, welche an den frühern badischen Aufständen Theil genommen und deshalb das Land verlassen hatten, aus der Schweiz und aus Frankreich in dasselbe zurück. Von Republik war bis jetzt nicht die Rede, obschon die Dinge sich zu nichts Anderm anzulassen scheinen als zur Republik, und zwar zur rothen. Haben die Führer nicht den Muth, die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen oder wollen sie aus Vorsicht und Klugheit ein Wort vermeiden, das Vielen ein Anstoß ist?

Deutsche National-Versammlung.

Frankfurt, d. 21. Mai.

Die Sitzung wird um 10¹/₂ Uhr eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls zeigt der Vorsitzende an, daß seit dem 19. d. M. 30 Zustimmungsbretten eingelaufen sind, und daß der Herr Ministerpräsident ihm das bei dem Reichsministerium durch den sächsischen Bevollmächtigten Rohlschütter überreichte Abberufungsschreiben der sächsischen Abgeordneten übersandt hat. Der Vorsitzende verliest dasselbe:

Herr Ministerpräsident! Die nämlchen bereits der Deffentlichkeit übergebenen Gründe und Erwägungen, welche der königl. preussischen Verordnungs vom 14. d. M. unterliegen, wodurch das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. im preussischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt worden ist, haben auch die königl. sächsische Regierung zu

dem Beschlusse bewogen, die sächsischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung aus dieser abzurufen. Der mir erteilten Anweisung entsprechend, habe ich den hier anwesenden Abgeordneten aus dem Königreiche Sachsen von dieser Entschliefung der königl. Regierung heute mit der besondern Zuschriften Nachricht gegeben, und an dieselben zugleich die Aufforderung gerichtet, die Nationalversammlung demgemäß zu verlassen. Ich unterlasse aber nicht, Ihnen, Herr Ministerpräsident, hierüber gleichzeitig gegenwärtige Mittheilung zu dem Zwecke zu machen, damit dieselbe durch Ihre geneigte Vermittlung, die ich mir zu dem Ende erbitte, auf offizielle Weise zur Kenntniß der Nationalversammlung gelange. Kohlschütter.“

Zu Beziehung auf dasselbe giebt Abg. Eisenstuck im Namen der Unterzeichneten folgende Erklärung: „In Erwägung, daß die Mitglieder der konstituierenden Nationalversammlung nur vom deutschen Volke gewählt und bevollmächtigt sind, das deutsche Verfassungswerk zu beschließen und vollkommen zu Stande zu bringen, daß demnach unbefugbar nur der Vollmachtgeber das Recht hat, die erteilte Vollmacht zurückzuziehen, jede Abberufung durch eine deutsche Einzelregierung eine rechtlich völlig unbegründete und unstatthafte Handlung ist, erklären die unterzeichneten sächsischen Abgeordneten, daß sie sich weder für berechtigt, noch für verpflichtet halten, der am 19. d. M. durch den Bevollmächtigten der königlich sächsischen Regierung an sie ergangenen Aufforderung, die Nationalversammlung alsbald zu verlassen, Folge zu leisten, und daß sie demnach auf diese Aufforderung hin ihren Sitz in der konstituierenden Nationalversammlung nicht verlassen werden. Eisenstuck, Biedermann, Dieskau, Scharre, Günther, Hofmäkler, Schaffrath.“ Der Erklärung schließen sich ferner an: Heisterberg, Hallbauer und Langbein.

Folgende Abgeordnete zeigten ihren Austritt in der heutigen Sitzung an: Boddien, Winter, Selchow, Behnke, Richter, Borries, Bassermann, Biebig, Traber, Hensel, Sepp, Langerfeld, Haubenschmid. Der Vorsitzende verliest hierauf folgende Erklärung:

Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfassungsgebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage gemeinsam nieder, sie halten sich aber verpflichtet vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation Rechenschaft zu geben. Mit dem Beschlusse vom 28. März d. J. war das Verfassungswerk von Seiten der Reichsversammlung vollendet. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß diese Verfassung der einzige unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Lösung und einer Versicherung der Interessen und Rechte der verschiedenen deutschen Stämme, Staaten und Dynastien war, daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter sich widerstreitenden Interessen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die konstituierende Nationalversammlung eine schiedsrichterliche Stellung zwischen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war und daß keine andere Macht ersehen kann, was im Bewußtsein der deutschen Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigsten deutschen Krone an die Spitze des neuen Bundesstaats, nach der darauf folgenden Anerkennung der 29 Regierungen und der wachsenden Zustimmung der großen Mehrzahl der gesetzlichen Organe in den übrigen deutschen Staaten war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhauptes zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfassung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu sichern. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beschlüssen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichsverfassung in jedem Einzelstaate durch die landesverfassungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten, zuletzt noch zu dem Beschlusse vom 4. Mai, welcher das Ausschreiben der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstag einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerze haben sich die Ereignisse anders gestaltet und die Hoffnungen des deutschen Volkes drohen so nahe der Erfüllung zu scheitern. Im Angesichte der höchsten Gefahren des Vaterlandes haben nach der einen Seite vier deutsche Kronen, worunter die preussische selbst, den durch die Reichsverfassung gebotenen Ausdruck der Vermittelung zwischen den widerstreitenden das Jahr-

hundert bewegenden Prinzipien abgelehnt. — Auf der anderen Seite erhebt sich außerhalb der Reichsverfassung und gegen einen ihrer wesentlichen Theile, die Oberhauptfrage, eine gewaltthätige Bewegung, selbst in solchen Ländern, welche die Verfassung bereits anerkannt haben; von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen, während die prov. Centralgewalt eine Wirksamkeit Behufs Durchführung der Reichsverfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend erklärt; endlich ist seit dem zehnten Mai von einer neuen Mehrheit in der Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, welche theils unausführbar sind, theils derjenigen Richtung widerstreben, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden ist. In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten. — Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet. Sie haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten sind, dem deutschen Volke keine ersprießlichen Dienste mehr zu leisten vermag, und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammen gestanden, so haben sie sich auch zu diesem letzten gemeinsamen Beschlusse, dem des Austritts aus der Versammlung, vereinigt. Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation. Frankfurt, den 20. Mai 1849. Dahlmann, Saucken-Tarputtschen, Pette, H. Gagern, E. Simson, Droyßen, Bessler, Keubell, M. Gagern, Briegleb, Arndt, Degenkolb, Kerst, Schubert, Bürgers, Jordan von Berlin, Schmeer, Stenzel, Groß aus Leer, Massow, Sturm, Köstler, Overweg, Versen, Keller, Bock, Mevissen, Levrkus, Münch, Jordan aus Gollnow, Anderfen, Evertsbusch, G. Simion, Scholten, Waldmann, Plathner, Hayn, Weit, Dberg, Löw aus Magdeburg, Marks, Duncker, Baib, Matthies, Hausmann, Herzog, Albert, Meier, Thöl, Mezke, Rätzig, Brons, Stedmann, Stohlmann, Schröter, Schwarz, Sylvester Jordan, Löw aus Posen, Schirmeister, Sellmer, Schwetschke, Gök, Thielau, Deiters, Mathy.

Abg. Cetto und Genossen reicht in Beziehung auf den Austritt so vieler Abgeordneter den Antrag ein, die Sitzung bis morgen zu vertagen. Abg. Schott will nur eine Vertagung auf 4 Uhr Nachmittags. An der kurzen Diskussion über diese Anträge theilnehmen sich die Abgg. Cetto, Claussen, Simon, Mohl, Rüder, Schott. Bevor zur Abstimmung über den Vertagungsantrag geschritten wird, werden auf Verlangen des Abg. Eisenstuck die Dringlichkeitsanträge der Abgg. Solz, Umbtscheiden, Eisenstuck und Nauwerk verlesen. Abg. Solz beantragt, die Versammlung erkläre, daß die Anwesenheit von 100 Mitgliedern zur Beschlußfähigkeit hinreiche. Abg. Umbtscheiden will einen Aufruf an das deutsche Volk, worin demselben die Lage des Vaterlandes geschildert werde. Abg. Eisenstuck will, daß die Versammlung erkläre, die sächsischen Abgeordneten seien nicht berechtigt, dem Rufe ihrer Regierung zu folgen. Abgeordneter Nauwerk will, daß die Versammlung sich unter den angebotenen Schutz des Freistaates Frankfurt stelle. Es wird hierauf zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Cetto, „die Versammlung möge sich bis morgen vertagen“ geschritten. Da das Resultat der Abstimmung durch Aufstehen und Eigenbleiben zweifelhaft ist, so wird durch Stimmzettel abgestimmt und derselbe mit 99 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Abg. Schott, die Sitzung bis 4 Uhr zu vertagen, wird angenommen. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.